

Pressemitteilung der Bürgerinitiative Reichshof e.V. vom 31.01.2014

Die fledermauskundliche Untersuchung im Zuge der vorgezogenen artenschutzrechtlichen Prüfung im ehemaligen Munitionsdepot Reichshof von Dipl. Biol. Jens Trasberger zum Zwecke des Baus einer Maßregelvollzugsanstalt liegt seit heute vor. Die Untersuchung wurde vom Bauherren, dem Landesbeauftragten des Maßregelvollzugs, kostenpflichtig bei einem gewerblichen Anbieter in Auftrag gegeben.

Nach der ersten Durchsicht des Gutachtens stellt die Bürgerinitiative Reichshof e.V. folgende Eckpunkte fest:

- Die Untersuchung weist insgesamt zehn Fledermausarten, mit über 7000 Kontakten im Untersuchungszeitraum von sechs Monaten aus. Von den nachgewiesenen Arten sind sechs gefährdet, stark gefährdet oder sogar vom Aussterben bedroht.
- Die Untersuchung hat Fledermausquartiere in den seit zehn Jahren leerstehenden Gebäuden des ehemaligen Munitionsdepots definitiv nachgewiesen.
- Herr Trasberger stellt auf Seite 15 seines Gutachtens ausdrücklich klar, dass seine Untersuchung auf Grund technischer Probleme über einen Zeitraum von vier der sechs Monate lückenhaft ist. Das Gutachten ist zu fast 70% seines Erstellungszeitraums lückenhaft.
- Herr Trasberger stellt auf den Seiten 43 bis 46 ausdrücklich fest, dass ein möglicher Verbotstatbestand nach §44 Abs. 1 Nr.1 und Nr.3 Bundesnaturschutzgesetz vorliegt.
- Auf Seite 46 unten wird festgestellt: „Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit der im Gebiet vorkommenden Fledermausarten, die im Vorhabensbereich potentielle Quartiere für mindestens Einzeltiere besitzen, kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden.“
- In der Untersuchung wird ein Katalog an Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen, um die Bebauung im Sinne des Bauherren und Auftragsgebers zu ermöglichen. Wobei Herr Trasberger auf Seite 47 ausdrücklich sagt: „Um die ökologische Funktion der im Vorhabensbereich potentiell vorhandenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu wahren, müssen die Maßnahmen vorgezogen, also vor Beginn des Vorhabens, durchgeführt werden. Dies ist vor allem bei einem Ersatz von Bäumen mit Spalten- oder Höhlenbildungen sowie von nachgewiesenen Quartieren zu beachten. **Solche dauerhaft genutzten Quartiere entwickeln sich in Gehölzen oft erst nach Jahrzehnten.**“
- Auf Seite 50 bis 52 stellt Herr Trasberger fest, dass durch die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen die Tötung der geschützten und bedrohten Tierarten nur weitestgehend ausgeschlossen werden, nicht aber verhindert werden kann.

Fazit: Aus Sicht der Bürgerinitiative Reichshof e.V. ist das Gutachten ungeeignet, dass Bauvorhaben einer Maßregelvollzugsanstalt auf dem Gelände des ehemaligen Munitionsdepots in Wildbergerhütte als zulässig anzusehen und die Pressemitteilung des MGEPA: „Keine Bedenken gegen Bau einer forensischen Klinik in Reichshof“ ist falsch.

- Das Gutachten hat sich über einen sehr kurzen Zeitraum, nachweislich lückenhaft (siehe Seite 15) mit den nachgewiesenen Populationen verschiedener gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Fledermausarten beschäftigt.
- Die Populationen von sechs gefährdeten bzw. vom Aussterben bedrohter Fledermausarten wurden bestätigt.

- Die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen sind fraglich, da in keiner Weise sichergestellt wird, dass die Tiere diese auch annehmen. Der Erfolg der Ausgleichsmaßnahmen ist ungewiss und kann sich, wenn überhaupt, erst nach Jahrzehnten einstellen.
- Eine Tötung der geschützten Tierarten kann während der Bauphase und auch während des Betriebes der Maßregelvollzugsanstalt nicht ausgeschlossen werden, sondern wird billigend in Kauf genommen. **Hier liegt ganz klar ein Verbotstatbestand nach §44 Abs. 1 Nr.1 und Nr.3 Bundesnaturschutzgesetz vor.**
- Das Gutachten beschäftigt sich weder mit den in diesem Gebiet vorkommenden Nistplätzen geschützter Vogelarten noch mit den dort vorkommenden geschützten anderen Säugetierarten, Amphibien und Pflanzen- und Insektenarten. Die ökologische Komplexität des Gebietes kann nur durch ein, wie bereits von NABU und BUND gefordertem, mehrjährigem interdisziplinärem Gutachten festgestellt werden.

Abschließend bleibt nur festzustellen, dass es sich bei der von dem MGEPA, sechs Tage vor der Sitzung des Umweltausschusses des OBK veröffentlichten Pressemitteilung mit der Überschrift: „Vorgezogene Artenschutzprüfung ergibt: Keine Bedenken gegen Bau einer forensischen Klinik in Reichshof“ um eine gezielte Platzierung handelt. Sie verfolgt eindeutig das Ziel die Mitglieder des Umweltausschusses und des Kreistages zu verunsichern und zu beeinflussen.

Die Bürgerinitiative Reichshof appelliert an die Mitglieder des Umweltausschusses und des Kreistages sich von dieser gezielten Meinungsmache nicht bluffen zu lassen, sondern standhaft an ihrem Beschluss des Naturschutzgebietes festzuhalten.